

Geschieht täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1 M., mit Trägerlohn 1.20 M., im Bezirks- und 10 km-Bereich 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M. Monatsabonnements nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Jernspracher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr f. d. 1. Spalte Zeile aus gewöhnl. Schrift oberer Raum bei 1mal. Einrückung 10 g. bei mehrmaliger entsprechend Redukt. Mit dem Glauberhübchen und Schwab. Landwirt.

Jernspracher Nr. 29.

Nr 137

Nagold, Freitag den 16. Juni

1905

### Amliches.

#### An die Schultheißenämter.

Anlässlich der Uebnahme der den Gemeinden nach Reichs- und Landesgesetz obliegenden Gastpflicht (B. G. B. § 31, 89, 823, 839 Aust.-Gesetz zum B. G. B. Art. 204, 202, 203) auf die Amtskörperschaft, wollen die Schultheißenämter erheben und binnen drei Wochen anher berichten, ob und in welcher Art in ihrer Gemeinde seit Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches 1. Januar 1900 Gastpflichtfälle, für welche die Gemeinde aufzukommen hatte, vorgekommen sind, und in welchem Umfang die Gemeinde bezw. die Gastpflichtversicherungskasse, bei der die Gemeinde versichert ist, Schadensersatz leisten musste.

Eventuell wolle in der Sache Fehlanzeige erstattet werden.

Auch für künftighin wollen die Schultheißenämter die in Betracht kommenden Gastpflichtfälle in ihren Gemeinden nach Art und Umfang der enscheidenden Befassung genau verzeichnen und hierüber anher Anzeige machen.

Nagold, den 15. Juni 1905.

R. Oberamt. Ritter.

### Parlamentarische Nachrichten.

#### Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 15. Juni. Die Abgeordneten-Kammer hatte gestern ein kleines Jubiläum: die 100. Sitzung. Aus diesem Anlass war der Tisch des Präsidents mit einem hübschen Blumenarrangement geschmückt. Zur Beratung stand zunächst der schon von der ersten Kammer behandelte Gesetzentwurf über die Bahnarbeiten. Wie im anderen Hause, so fand derselbe auch in der Abgeordneten-Kammer eine günstige Aufnahme; es wurde jedoch ein Antrag v. Klene, den Entwurf zur eingehenderen Beratung der juristischen Details zunächst noch an die Justizgesetzgebungs-Kommission zu verweisen, einstimmig angenommen, nachdem auch der Ministerpräsident Dr. v. Brelling diesen Antrag befürwortet hatte unter Hinweis auf einige wichtige, von der ersten Kammer gefasste Abänderungsbeschlüsse. Sodann ging man über zur Beratung des zweiten Nachtragsbetats, in welchem insgesamt rund 2 Millionen Mark für elf verschiedene Ergänzungen, hauptsächlich für Neu- oder Ergänzungsbauten, verlangt werden. In rascher Folge und ohne erhebliche Erörterungen wurden bewilligt 256,000 M. für die Erweiterung des Wilhelmshofes in Tübingen und den dadurch nötig werdenden Neubau eines Oberamtsgebäudes daselbst, 685,000 M. für die neue Augenklinik in Tübingen, 124,000 M. für ein neues Kameralamt in Reutlingen, 80,000 M. für ein neues Oberamtsgebäude daselbst und 75,000 M. für ein neues Dienstgebäude der Straßenbau-Inspektion Ludwigsburg. Eine längere Debatte gab es nur bezüglich der Tierärztlichen Hochschule. Die Regierung hatte hierfür 10,000 M. in den Nachtragsbetat eingestellt und zwar ausdrücklich zu „Borarbeiten für den Neubau einer tierärztlichen Hochschule zu Stuttgart“; die Finanz-Kommission stimmte der Ergänz. zwar zu, erweiterte aber die Verwendungsbudgets derselben dadurch, daß sie in ihrem Antrag ganz allgemein zum Ausdruck brachte, daß die genannte Summe verwendet werden soll „zur Prüfung der Frage der Kosten des Baues und Betriebs einer den modernen Anforderungen entsprechenden tierärztlichen Hochschule“. Es war voraussehen, daß bei diesem Anlaß auch die in der Presse schon erörterte Frage der Verbindung der tierärztlichen Hochschule mit der Landesuniversität erörtert werden würden. Der Abgeordnete für Tübingen-Stadt, Viehling, trat natürlich für die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Tübingen ein, ebenso der Kanzler der Landesuniversität, v. Schönberg, der erklärte, daß die Verbindung dieser beiden Hochschulen von der Landesuniversität freudigst begrüßt würde. Gegen die Verlegung sprach sich der Abgeordnete von Stuttgart-Stadt, Kloss, aus, nachdem auch noch Minister Dr. v. Weizsäcker für seine Person erklärt hatte, daß er persönlich eine Verbindung der beiden Institute aus wissenschaftlichen und praktischen Gründen für das Beste halten würde. Der Minister fügte allerdings hinzu, daß eine so weitgreifende Frage, wie die der Verlegung, der eingehendsten Erwägung und Prüfung bedürfe, namentlich im Hinblick auf die schwerwiegenden finanziellen Konsequenzen; die finanzielle Frage sei für die Regierung überhaupt in dieser Angelegenheit ausfallgebend, daher könne auch die Regierung der von der Finanzkommission vorgeschlagenen anderweitigen Formulierung bezüglich des Verwendungszwecks der Ergänz. gerne zu. Bedenken gegen eine Verlegung nach Tübingen wurden namentlich von den Abgeordneten v. Klene und

Reinhold-Kalen vorgebracht, die ausführten, daß bei der Prüfung dieser Frage vor allem der landwirtschaftliche Charakter der tierärztlichen Hochschule nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Im Interesse der Landwirtschaft liege eine Verschmelzung dieses Instituts mit der Landesuniversität jedenfalls nicht, denn dieselbe würde lediglich zu einer Hinausschiebung der Ansprüche der Tierärzte führen. Schon jetzt sei unter unseren Landwirten vielfach die Ansicht verbreitet, daß sogar mit der Erhebung der früheren Tierarzneischule zur Tierärztlichen Hochschule den Interessen der Landwirtschaft nicht gebient worden sei, da seitdem die Tierärzte sich praktisch mit der Behandlung kranker Tiere nicht mehr soviel und gerne abgeben wie früher, was, nebenbei gesagt, auch zu einer Begünstigung des Kurpfuschertums geführt habe. Nachdem Minister Dr. v. Weizsäcker diesen Ausführungen kurz entgegengetreten war, wobei er noch die Bemerkung einlegte, daß von einer Verlegung der Tierärztlichen Hochschule mit der landwirtschaftlichen Anstalt in Hohenheim, die in der Finanzkommission gleichfalls in den Kreis der Erörterungen gezogen worden war, ernstlich nicht die Rede sein könne, wurde die Ergänz. im Sinne des Kommissionsantrags bewilligt. Heute kommt der Rest des zweiten Nachtragsbetats zur Behandlung und kleinere Sachen. Außerdem wird aber für heute auch mit der Einbringung des Entwurfs zur Verfassungsrevision gerechnet und zwar soll dies, wie man hört, in besonders feierlicher Form geschehen.

### Die Verfassungsrevision.

Wer nicht weiß, daß man im Halbmondsaal nur recht zurückhaltend mit Beschlüssen umgeht, der könnte aus der kühlen Aufnahme, welche die die Einbringung der Verfassungsrevision begleitenden Worte des Ministerpräsidenten Dr. v. Brelling gefunden, einermassen falsche Schlüsse ziehen. Vereinzelt Verfallsrufe wurden nur an drei Stellen laut: bei der Bemerkung, daß das württ. Landstandsrecht an den Wohnsitz im Königreich gebunden sein soll und die Stimmberechtigungen aufzuheben haben und dann, als es hieß, daß Stuttgart 6 Abgeordnete zugewilligt werden; dazu kamen noch einige lärgliche Verfallsrufe am Schluß. Aber trotz dieser Scheinbar wenig günstigen Aufnahme muß konstatiert werden, daß die Vorlage mit einer gewissen Genugtuung aufgenommen wurde, die selbst von den Privatlegierten, die sich ja längst mit dem Gedanken des Scheitens aus der zweiten Kammer vertraut gemacht haben, geteilt wird.

Im einzelnen sieht der neue Entwurf eines Verfassungsgesetzes folgende Änderungen vor: Die Verstärkung, welche die erste Kammer erhalten wird, besteht in 6 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, 6 Vertretern der Kirchen (der Präsident des evang. Konfessionsrats, der Präsident der evang. Landesynode oder ein Stellvertreter desselben, 2 evang. Generalsuperintendenten, der kath. Landesbischof und ein Vertreter des Domkapitels), je einem Vertreter der Landesuniversität in Tübingen und der Technischen Hochschule in Stuttgart, 2 Vertretern des Handels- und Gewerbestandes und 2 Vertretern der Landwirtschaft, welche vom König je auf die Dauer einer Wahlperiode ernannt werden. Die sechs ritterschaftlichen Mitglieder der ersten Kammer werden zusammen von den immatrikulierten Besitzern oder Teilhabern der Rittergüter des Königreichs aus sämtlichen Mitgliedern der ritterschaftlichen Familien gewählt. Die Wahl findet in Stuttgart statt. Die zwei evang. Generalsuperintendenten werden von sämtlichen evang. Generalsuperintendenten, der Vertreter des Domkapitels wird von diesem aus seiner Mitte gewählt. Die Vertreter der Landesuniversität und der Technischen Hochschule werden je von dem akademischen Senat aus seiner Mitte gewählt. Die Vertreter des Handels- und Gewerbestandes werden aus der Zahl der zu Mitgliedern der Handelskammern oder der Handwerkskammern wählbaren Personen, die Vertreter der Landwirtschaft aus den Kreisen derjenigen Personen berufen, welche als Eigentümer, Nutznießer, Pächter oder Verwalter landwirtschaftlich benutzter Grundstücke oder als Lehrer für die Zwecke der Landwirtschaft tätig sind. Die Wohnsitzbestimmung, von welcher der Eintritt in die Ständerversammlung abhängig gemacht ist, wird in dem Entwurf dahin präzisiert: einen Wohnsitz hat eine Person in dem Orte, an dem sie eine Wohnung unter Umständen inne hat, welche auf die Absicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen lassen.

Für die Wahlen zur zweiten Kammer soll das sogen. romanische Wahlrecht eingeführt werden; danach gilt im ersten Wahlgang nur derjenige Kandidat als gewählt, auf welchen sich mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen vereinigt hat (absolute Majorität); hat sich eine solche Mehrheit nicht ergeben, so ist ein zweiter Wahlgang anzuordnen, bei welchem die verhältnismäßige Stimmenmehrheit (relative Majorität) und im Falle der Stimmengleichheit das Los entscheidet. Die 6 Abgeordneten der Stadt Stuttgart werden in einem Wahlgang nach dem Grundsatz der Listen- und Verhältniswahl gewählt.

Die Mitglieder beider Kammern haben ihr Stimmrecht in Person auszuüben; das Recht der Stellvertretung steht nur den standesherrlichen Mitgliedern zu, und auch diesen nur insoweit, daß sie, wenn sie durch Krankheit oder andere Verhältnisse gehindert sind, selbst in der ersten Kammer zu erscheinen, und diese die Gründe als zutreffend anerkennt, einen Agnaten mit der Stellvertretung beauftragen können. Der Bischof kann im Falle dauernder Verhinderung durch Krankheit usw. sich durch einen von ihm aus der Mitte des Domkapitels für die Dauer einer Wahlperiode bestimmten Ersatzmann vertreten lassen, falls die erste Kammer den Verhinderungsgrund als zutreffend anerkennt.

Der Geschäftsgang zwischen den beiden Häusern wird im Entwurf folgendermaßen geregelt: Nach erfolgter Beschlußfassung über die einzelnen Titel des Hauptbetats wird über den letzteren im ganzen zuerst in der zweiten, dann in der ersten Kammer abgestimmt. Wird hierbei von der ersten Kammer ein von der zweiten Kammer angenommener Statut abgelehnt, so hat die zweite Kammer den Gegenstand einer nochmaligen Beratung und Beschlußfassung zu unterziehen. Wenn hierbei die zweite Kammer einen abweichenden Beschluß fasst, so gilt dieser letztere als Beschluß der Ständerversammlung. Bezüglich der Abstimmung über den Etat im ganzen wird eine Durchzählung statufunden, wenn von der ersten Kammer der von der zweiten Kammer angenommene Etat abgelehnt worden ist. Würde in diesem Falle Stimmengleichheit vorhanden sein, so hat der Präsident der zweiten Kammer die Entscheidung.

Durch den neuen Entwurf wird der Immunitätsrecht auch auf die Mitglieder der ersten Kammer ausgedehnt. Der Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Entwurfs ist natürlich offen gelassen.

### Tages-Neuigkeiten.

#### Aus Stadt und Land.

Calw, 13. Juni. Am gestrigen Pfingstmontag waren diejenigen Mitglieder des hiesigen Schwarzwaldbereines, welche sich mit der Wegmarkierung befaßten, wieder den ganzen Tag an der Arbeit. Sie hatten die Aufgabe, den Stammersfelder Weg, soweit er in unserm Bezirk fällt, mit Wegsteinen und Markierungspflöcken zu versehen. Es ist das ein sogenannter Verbindungsweg, der vom Ostweg, dem Hauptweg, beim Felsenmeer bei Oberfollbach abweicht und bei Grönbach wieder in denselben einmündet. Er führt über Oberreichenbach, Würzbach, Regenbach, Felsenmeer, Postfeld, Oberweiler und Stammersfeld und ist nun mit dem roten Zickzack vollständig markiert. Wir haben hier den richtigen Höhenweg, der dem wanderlustigen Publikum reiche Genüsse bietet u. sicher auch stetige Benutzung finden wird. G. W.

Calw. Am Sonntag den 25. d. M. nachmittags 1 Uhr ab wird von hier nach Liebenzell die diesjährige Festsahrt des Schwarzwaldbereines ausgeführt werden. Da hiezu 2 Fische bestellt sind, können sich an ihr außer den Mitgliedern des Stuttgarter Bezirksvereins, die sehr zahlreich erscheinen werden, auch noch sämtliche nichtwohnsitzene Schwarzwaldbereiner unserer Gegend beteiligen. G. W.

Ludwigsburg, 13. Juni. In einem Walde bei Straßburg i. G. fand man die Leiche des vor etwa drei Wochen plötzlich gewordenen, flechtbrüchlich verstorbenen Notaratsassistenten Max Schäfer. Er hatte sich durch einen Schuß ins Herz getötet.

Birkach O.A. Stuttgart, 15. Juni. Heute früh um 6 Uhr fand man in einem Ablaßgraben unter dem Rathaus die Leiche der bald 70 jährigen Johanna Rapp mit eingeschlagenem Schädel. Sie wurde seit Mittwoch früh bemerkt. Am Dienstagabend war sie mit einem jüngeren Mann in einer Wirtschaft zusammen. Dieser wurde heute nacht in einer Scheuer in Hohenheim verreckt aufgefunden und verhaftet, da auch auf ihm der Verdacht lastet, ein Kirchenknecht von Heimenaden bei Liebenzell angefallen und schwer verletzt zu haben. Die Staatsanwaltschaft ist an Ort und Stelle. Heute vormittag wurde der Verhaftete an die Leiche geführt.

r. **Vielach**, 15. Juni. Der gestern unter dem Verdacht der Täterschaft verhaftete Gustav Belg hat nach seiner Verhaftung den Ueberfall auf das Kirchweibchen Sophie Häfner von Drumaden eingestanden. Heute vormittag um 10 Uhr wurde er an den Ort der Mordtat geführt, wo man seinen Stuhl gefunden hatte, und an die Leiche der Johanna Rapp gebracht. Er gestand die grauenvolle Tat ein; er sagte, er habe sie nicht töten wollen. Offenbar liegt ein Suizid vor. Belg war schon beim Militär ein unguter Geselle und wurde dort in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt. — Wie uns weiter mitgeteilt wird, hat der verhaftete Gustav Belg sein Geständnis in der Nordaffäre darauf beschränkt, daß er in dem Garten, wo die Tat geschah, mit der Frau Johanna Rapp zusammengewesen sei. Den Mord gibt er noch nicht zu. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

r. **Ulm**, 15. Juni. Am Dienstag Abend kamen einem hiesigen Kaufmann auf dem Hauptpostamt vier in einem leeren Buntel befindliche Reichsbanknoten zu je 100 M abhanden.

r. **Ravensburg**, 14. Juni. Gestern Abend ist ein hiesiger Handelskassierer, der 19 Jahre alte Josef Seiger von Kottweil beim Baden im Stadtbachweier vor den Augen seiner Kameraden untergesunken und ertrunken. Die angestellten Wiederbelebungsversuche waren erfolglos.

### Deutsches Reich.

**Pforzheim**, 13. Juni. Bei der heutigen Stadtverordnetenwahl in der dritten Wählerklasse stimmten von über 6600 Wahlberechtigten nur 3075 = 46% ab. Von diesen erhielt der sozialdemokratische Wahlvorschlag rund 2100, der nationalliberale 546, während zwei weitere Vereinigungen je 187 bzw. 169 Stimmen zählten.

r. **Caabachwalden**, 14. Juni. Kaiser J. Deder pflog mit seiner Dienstmagd, einer Verwandten seiner Frau, kränklichen Verkehr. Am Donnerstag gebar das Mädchen. Deder übte ein Einverständnis mit der unnatürlichen Mutter das Kind und verbergte die Leiche im Keller. Das Verbrechen wurde sofort entdeckt und Deder nach dem Amtsgerichts Akten abgeführt. Das Mädchen wurde dorrers in's Spital verbracht.

**Erfurt**, 13. Juni. Brautpärte aus Erfurt. Der Kronprinz richtete an die Blumengärtnereien Peterseim ein Schreiben, in dem er seine Anerkennung und seinen Dank ausspricht über die gesandte Myrte.

### Ausland.

**Wien**, 14. Juni. Hier wurde der angebliche Ingenieur Pietro Contini, der ehemals im österreichischen Dienste stand, wegen Spionage zu Gunsten Italiens verhaftet, mit ihm auch seine Geliebte, eine Reichsdeutsche. Die Erhebungen ergaben, daß Contini ein sachkundiger Berufsplan ist.

**Mailand**, 14. Juni. Der „Corriere della Sera“ meldet aus Bausanne, daß die Eröffnung des Simplon-Tunnels sich noch ein Jahr oder sogar noch mehrere Jahre hinzuziehen könne, da die Ausmauerung des Hauptstollens nur langsam fortschreite und der Nebenstollen vielleicht sofort voll ausgemauert werden solle, wodurch der Bahnbetrieb im Hauptstollen leiden könnte und neue Hindernisse im Nebenstollen nicht ausgeschlossen seien.

**Windsor**, 15. Juni. Heute nachmittag fand in der St. Georgs-Kapelle in Gegenwart des Königs und der Königin, des Prinzen von Wales, des Herzogs und der Herzogin von Connaught, des Erbprinzen von Baden, des Königs von Serbien, des Kronprinzen von Hessen, des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen, sowie anderer Mitglieder des schwedisch-norwegischen Königshauses, der englischen Minister, des diplomatischen Korps u. s. w. die Vermählung des Prinzen Gustav Adolf von Schweden und Norwegen mit der Prinzessin Margarethe von Connaught in feierlicher Weise statt. Der Erzbischof von Canterbury, unterstützt vom Bischof von Oxford, vollzog die Trauung.

**Petersburg**, 15. Juni. Einberufung der Volksvertretung in Rußland. Der Finanzminister hat den Bericht über die Unterredung mit Vertretern von Handel und Gewerbe über Vorkerkungen über die Ausführung des kaiserlichen Reskripts vom 18. Febr. betr. die Einführung einer Volksvertretung dem Kaiser vorgelegt. Ein Mitglied der Moskauer Börse wurde mit Genehmigung des Kaisers zum Finanzminister beauftragt, da die schwierige Ausführung des Reskripts Gegenstand besonderer Sorge des Kaisers und des Ministerrates ist, die vom Minister des Innern ausgearbeiteten Ausführungsbestimmungen zu dem Reskript unverzüglich zu prüfen und mit dem Beschluß des Ministerrates dem Kaiser sofort vorzulegen.

Die Auflösung der schwedisch-norwegischen Personalunion.

**Stockholm**, 14. Juni. In außer-schwedischen diplomatischen Kreisen, wo man der Antonsfrage ganz neutral gegenübersteht, wird gleichfalls geurteilt, daß Norwegen einen

schweren Formverstoß begangen habe, der vor jeder friedlichen Regelung repariert werden müsse. Die Stimmung ist nach wie vor ernst; die Zeitungen beschwichtigen.

**Stockholm**, 14. Juni. Der König ließ folgendes Schreiben veröffentlichen: „Die Revolution, welche der Staatsrat und das Storting Norwegens gegen den König und das Brudervolk dadurch gemacht haben, daß sie die beschworenen heiligen Geseze brachen, fügte meinem Herzen eine tiefe, unheilbare Wunde zu. Unter den Sorgen, welche das gesetzwidrige Auftreten mir bereitet hat, ist es ein unbefriediglicher Trost gewesen, die taufendfältigen Beweise der Treue und Liebe zu erhalten, welche mir von nah und fern von Männern und Frauen jeden Alters und aller Gesellschaftsklassen im schwedischen Reich sowohl mündlich, wie schriftlich und telegraphisch zu teil geworden sind. Nehmt hierfür alle und Jeder Eures bejahrten Königs herzlichsten Dank entgegen. Aus tief bewegtem Herzen spreche ich die Worte: „Gott segne mein schwedisches Volk!“ Dies wird das heiligste und innigste Gebet sein, das ich für den Rest meines Lebens zum Höchsten senden werde!“

### Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

**Dorb**, 12. Juni. Dem heutigen Markttag waren zugeführt: 46 Rinde, 169 Kinder und Jungvinder und 23 Ochsen und Stiere. Der Handel in Jungvieh ging ziemlich gut, während er bei Rindern und Kalbinnen infolge zu hoher Preise faste. Als verkauft können im ganzen etwa 60 Stück angenommen werden. — Auf dem Schweinemarkt war die Frequenz eine bedeutend lebhaftere und gestaltete sich daher auch der Geschäftsgang trotz der steigenden Preise zu einem ungünstigen. Die Zufuhr betrug 220 Stück Milchschweine, 18 Züchter- und 40 Treiberschweine. Die Preise bewegten sich zwischen 40-48 Mark für das Paar Milchschweine und 70-85 M für Züchter, während die Treiberschweine pro Paar zu 48 M abgegeben wurden. Infolge der starken Kaufkraft war bald die ganze Zufuhr geduldet. — Der Besuch des Krämermarktes ließ trotz der überaus guten Witterung zu wünschen übrig, und werden wohl viele Kundenbesitzer unbefriedigt abgezogen sein.

**Stuttgart**, 15. Juni. Auf dem heutigen Wochenmarkt fanden 400 Körbe mit Kirchen zum Verkauf. Preis 16-20 M. Verkauf lebhaft. Prestlinge kosteten im Großen 25-35 M das Pfd.

### Auswärtige Todesfälle.

Kugust Wendelstein, Bäcker, 80 Jahr alt, Rottenburg. — Nikolaus Lehmann, Weber, 48 J. alt, Schwablinde.

**Witterungsvorhersage**. Samstag, den 17. Juni. Windig, schwül, Gewitterregen.

Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei (Emit Kaiser) Regold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Sauer.

## Zwangs-Versteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Aufhebung der auf Markung Oberthalheim belegenen, im Grundbuch von da Heft 486 Abteilung I Nr. 1 und 2 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der **Hamm, Josef, Ehegattin Frau, Katharine geb. Rimmer in Oberthalheim und Kasz, Gottlieb, Wienenzüchter** dafelbst je zur Hälfte eingebrachten Grundstücke  
Parz. Nr. 83 90 qm **Wohnhaus** mit Schener und Hofraum an der Dorberkeg,  
1185 8 a 32 qm **Wiese und Gemüsegarten** beim Haus, gemetaderäl. Anschlag 1900 M.

besteht, sollen diese Grundstücke  
**am Dienstag den 1. August 1905**  
vormittags 9 Uhr

auf dem Rathause in Oberthalheim versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 1905 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Haiterbach**, den 15. Juni 1905.

Kommissär: **Pfaff**.

## Zuchtjarren-Verkauf.

**Joh. Köhler in Winderbach** hat einen 14 Monate alten wüchsigen, geldscheligen Zuchtjarren zu verkaufen.

**Köhlerwirt Ruff in Spielberg** setzt einen 11 Monate alten Jarren, Simmentaler Reinblut, unter Garantie für Ritt und Fehlerfreiheit dem Verkauf aus.

Der Herdbuchführer.

Regold.

## Mostzibeben

Sind wieder eingetroffen und zwar:  
schöne große Zypso-Zibeben zu M. 12.50  
schöne großbeerige neue Cesme, sowie gelbe Ceme von 14-17 M per 100 Pfd.  
welche hiermit bestens empfehle.

**Fr. Schittenhelm**.

## Verloren

gingen 1 Weil u. 2 kleinere Ketten von der Insel bis in die Haiterbacher-Strasse. Der Finder wolle dieselben abgeben bei **Lehre, Rechtsanwaltschaft, Regold**.

Regold.

## Blumen-Vasen

in verschiedenen Sorten und Preislagen empfiehlt

**Jakob Luz, Haiterbacherstr.**

Regold.

## Strohöhute

in großer Auswahl werden wegen vorgerückter Saison zu herabgesetzten Preisen abgegeben

**Christ. Raaf.**

Regold.

## Helles Exportbier

(Brauerelabfällung)

in Flaschen empfiehlt

**E. Groß & Engel.**

Regold.

1/2 Wiesen im Felschhaufertal hat zu

## verpachten

**Karl Harr, Seifensieder.**

Regold.

Verpachte den

## Heu- u. Dehmd- Ertrag

von 1/2 Wiese im Glodentrain

**Fr. Buz, Schreinermeister.**

Regold.

## Heu u. Stroh

hat zu verkaufen

**Christ. Raaf.**

## MUSEUM NAGOLD.

Am Sonntag den 18. Juni

## Ausflug über Neubulach nach Teinach.

Die verehrten Mitglieder werden um recht zahlreiche Beteiligung gebeten. Nähere Besprechung Freitag den 16. d. abends 9 Uhr im Hirsch.

**Der Vorstand.**

Regold.

Frisch eingetroffen großer Posten

## Mostrosinen

u. Ia Filiatra-Korinthen,

welche ich hiermit zu billigen Preisen empfehle mit dem Anfügen, daß ich in diesem Artikel nur die besten Qualitäten einkaufe.

**Hermann Knodel.**



Hergestellt mit dem beliebtesten Tola-Parfüm, mild und angenehm überall vorzüglich. Preis 25 Pfg. Parfümerie Heinrich Mack, Ulm a. D. Spezialitäten: Tola-Seife und Kaiser-Borax.

Wildberg.

Ein tüchtiger

## Müller

kann bei hohem Lohn sofort eintreten.  
**Fr. Weif, Untermüller.**

Stuttgart.

Ein ordentliches

## Mädchen,

16 bis 18 Jahre alt, findet auf

1. Aug. oder 1. Septbr.

## gute Stelle

bei einfacher Familie.  
**Frau M. Fischer, Friedrichstr. 1A.**

Regold.

Ein freundliches

## Zimmer

samt Holzplatz hat zu vermieten

**E. Groß & Engel.**

Einem gut erhaltenen

## Kindertwagen

gibt billig ab.  
Zu erfragen bei der Expedition.

## Eine Sünde

begehrt, wer eine Nachahmung der echten Stedenpferd-Vilkenmilch-Seife von Bergmann & Co., Raddeul mit Schutzmarke Stedenpferd benutzt. Dieselbe erzeugt ein zartes reines Gesicht, trohnes jugendfrisches Aussehen, weisse sammetweiche Haut, und schönes Teint. s. St. 50 J. bei: **G. W. Zaiser; Otto Drissner.**

Kaiser-Tinte

Deutsche Reichs-Tinte

Alizarin-Tinte

Dokumenten-Tinte

empfehle **G. W. Zaiser.**

Mitteilungen des Standes-

amts der Stadt Regold.

Geburten: Hermann Johd., S. d. Johannes Breuer, Tagl., d. 12. Juni.

